

# Gemeinde Zeuthen – Ausbau der Straßen im Wohngebiet Hochland

## Protokoll Bürgerversammlung vom 03. Mai 2016

Ort: Turnhalle der Gesamtschule Paul Dessau, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Anwesend sind.

die Anwohner der folgenden Straßen: Ringstraßen (ohne Erlenring) sowie Am Staatsforst

### Auf dem Podium:

Frau Burgschweiger	Gemeinde Zeuthen, Bürgermeisterin
Herr Schünecke	Gemeinde Zeuthen, stellv. Amtsleiter Amt für Ortsentwicklung
Frau Urban	Gemeinde Zeuthen, SB Tiefbau
Herr Fichtner	GRUPPE PLANWERK
Herr Machule	Gesprächsleitung
Frau Kielszinski	GRUPPE PLANWERK, Protokoll

### TOP 1: Begrüßung [Folie 1 – Folie 2]

**Frau Burgschweiger** begrüßt die AnwohnerInnen, die größtenteils aus den sogenannten Ringstraßen kommen und aus der Straße Am Staatsforst. Sie verweist auf die bereits durchgeführte Veranstaltung für die Straßen Am Pulverberg und Am Kurpark sowie auf die kommende Veranstaltung für den Ausbau der weiteren Straßen. Des Weiteren erläutert Frau Burgschweiger den Anlass der Bürgerversammlung, in der die Vorplanungen für die Ringstraßen vorgestellt werden. Es geht nicht um abschließende Entscheidungen, die der Politik vorbehalten sind, sondern um Ideen, Vorschläge und Hinweise der BürgerInnen, die geprüft und ggf. eingearbeitet werden.

### TOP 2: Einführung [Folie 3 – Folie 5]

**Herr Machule** begrüßt ebenfalls die TeilnehmerInnen der Bürgerversammlung und stellt die Personen am Podiumstisch vor [Folie 4]. Er betont, dass in dieser Veranstaltung lediglich die Vorplanung vorgestellt wird und nicht etwa die detaillierte Ausbauplanung. Die Tagesordnung wird vorgestellt [Folie 5]:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Einführung
TOP 3	Vorstellung Konzept Vorplanung Straßenbau
TOP 4	Beitragsrechtliche Grundlagen / Kostenbeteiligung
TOP 5	Diskussion und Meinungsbild
TOP 6	Verabschiedung

Herr Machule erläutert den Ablauf der Bürgerversammlung und unterstreicht, dass zwei Planungsvarianten in der Diskussion sind. Er bittet um konzentriertes Zuhören im ersten Vorstellungsteil. Im zweiten Teil der Veranstaltung soll diskutiert und ein Meinungsbild zur vorgestellten generellen Planung abgefragt werden. Die Folien sowie das Protokoll werden nach der dritten Veranstaltung im Internet, auf der Homepage der Gemeinde, zu finden sein. Er bedankt sich bei der Feuerwehr, die die Oberlichtfenster der Turnhalle zunächst provisorisch abgedeckt hat und verweist auf den wieder notwendigen pünktlichen Schluss der Veranstaltung.

### TOP 3: Vorstellung Konzept Vorplanung Straßenbau [Folie 6 – Folie 37]

**Herr Fichtner** betont die Wichtigkeit der Diskussion, in der u. a. die generellen Rahmenbedingungen für die späteren Straßenausbauplanungen besprochen werden sollen. Um die Begründung für den Ausbau der Ringstraße und Am Staatsforst zu betonen, beschreibt er das Straßenausbaukonzept der Gemeinde Zeuthen [Folie 7]. Herr Fichtner weist auf die vorherige Anwohnerversammlungen am 26. April 2016 (Straßen Am Pulverberg und Am Kurpark) und auf die noch folgende Anwohnerversammlung am 09. Mai 2016 (weitere

Straßen) hin [Folie 9]. Er erklärt die Notwendigkeit des Straßenbaus [Folie 10], die einerseits auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sowie den hohen Unterhaltungsaufwand unbefestigter Straßen zurückzuführen ist, andererseits auf die überwiegend fehlenden Anlagen zur Regenwasserentsorgung. Bezüglich der Regenwasserentsorgung ist die Herstellung einer Vorflut am Pulverberg nötig. Der Gegenstand der geplanten Baumaßnahmen [Folie 11] wird von ihm vorgestellt. Dazu zählen die Herstellung der Fahrbahn, die eventuelle Herstellung der Gehwege, die Herstellung von Gehwegüberfahrten sowie die Herstellung von Anlagen zur Regenwasserentsorgung wie z.B. Mulden, Rigolen oder Regenwasserkanäle. Danach beschreibt er die Grundlagen für die Straßenquerschnitte und nimmt Bezug auf die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 [Folie 12]. Es werden die wesentlichen Aspekte des Straßenbaus [Folie 13] benannt. In diesem Zusammenhang wird eine kostengünstige Konstruktion und Oberflächenbefestigung durch Asphalt und Pflaster angesprochen, wobei Herr Fichtner die Vorteile des Asphalts für die Fahrbahn sowie des Pflasters im Bereich der Gehwegüberfahrten betont. Sofern es möglich ist, sollen Baustoffe und Materialien wieder verwendet werden. Die notwendige Regenwasserentsorgung sollte, so irgend möglich, dezentral vor Ort als Versickerung stattfinden.

**Herr Fichtner** erläutert mit Fotos den IST-Zustand einzelner Ringstraßen und der Straße Am Staatsforst [Folie 14 – Folie 22]. Danach geht er auf das Konzept Straßenbau näher ein [Folie 23]. Er dankt für die Vorschläge und Anregungen der AnwohnerInnen, die im Vorfeld bei der Gemeinde eingegangen sind und stellt diese vor [Folie 24 – Folie 25]. Sie wurden geprüft und teilweise eingearbeitet, wobei das Geschwindigkeitsniveau letztendlich von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet wird. Ziel ist es, die Gebiete eigenständig zu entwickeln und einen Wiedererkennungswert zu erreichen. Dies kann u. a. durch die Befestigung von Kreuzungen mit bereits vorhandenem Kleinsteinpflaster geschehen [Folie 27 – Folie 30]. Herr Fichtner sieht die Vorteile dieser Gestaltung der Kreuzungsbereiche vor allem in der Betonung der Rechts-vor-Links Regelung mit möglicher Unterstützung der Einhaltung der Geschwindigkeit. Er verdeutlicht das System anhand eines Beispiels einer vergleichbaren Ausbausituation in der Havelstraße in Zeuthen [Folie 29]. Er weist darauf hin, dass lediglich ein Materialwechsel von Asphalt zu Kleinsteinpflaster stattfindet und kein Höhenunterschied vorhanden ist. Herr Fichtner erwähnt die Nachteile des Pflasters gegenüber Asphalt. Hinsichtlich der Abrollgeräusche ist von einer erhöhten Lautstärke auszugehen und für Radfahrer ist es weniger komfortabel befahrbar. Herr Fichtner geht auf das Regenwasserbewirtschaftungskonzept ein und erläutert, dass in den Ringstraßen eine Mulden-Rigolen-Versickerung geplant ist, dass aber in Abhängigkeit von der örtlichen Situation ggf. Überläufe in die Kur-, bzw. Korsopromenade hergestellt werden müssen.

**Herr Fichtner** stellt zwei Varianten für den Straßenausbau vor [Folie 31]. Er beginnt mit der Variante I [Folie 32], die aus Sicht des Planers eine Vorzugslösung darstellt.

<p>Variante 1 (Ringstraßen und Am Staatsforst): [Folie 32 – Folie 33]</p>	<p>Tempo 30 – Mischverkehrsfläche 4,75m Seitenbereiche unbefestigt, Randbereiche Schotter niveaugleicher Ausbau Fußgänger untergeordnet, Parken auf der Fahrbahn Kosten: Beitragssatz ca. 5,67 €/m<sup>2</sup></p> <p>Verkehrsberuhigter Bereich – Mischverkehrsfläche 4,75m nur Unterschiede bei der Gestaltung (Elemente der Verkehrsberuhigung, Markierung Parkflächen, etc.) Kosten: Zusatzkosten ca. 0,20 €/m<sup>2</sup></p>
<p>Variante 2 (Ringstraßen): [Folie 34 - Folie 35]</p>	<p>Tempo 30 - Mischverkehrsfläche 4,00m Randbereiche Bankett → Parken halb Straße, halb Bankett Pkw / Pkw Begegnung möglich niveaugleicher Ausbau Fußgänger untergeordnet Kosten: Beitragssatz ca. 5,20 €/m<sup>2</sup> Zusatzkosten Verkehrsberuhigter Bereich: ca. 0,20 €/m<sup>2</sup></p>
<p>Variante 2 (Am Staatsforst):</p>	<p>keine Mischverkehrsfläche mit 4,00m da u.a.:</p>

[Folie 36]

Ausweichstellen für den Begegnungsfall Pkw/Lkw aufgrund des längeren Streckenabschnittes erforderlich werden mit der für dieses Gebiet atypischen Linienführung und, dass sich dadurch die Kosten nicht wesentlich von Variante I unterscheiden.

**Herr Fichtner** geht näher auf das Thema der Gehwegüberfahrten ein. Für die Gehwegüberfahrten stellt er eine Variante für die Grundstückszufahrten vor. Die Variante [Folie 37] ist trapezförmig, kostet ca. 80 €/m<sup>2</sup> und muss von den jeweiligen AnwohnerInnen getragen werden.

#### TOP 4: Beitragsrechtliche Grundlagen / Kostenbeteiligung [Folie 38 – Folie 47]

**Herr Schüneck**e macht bei Fragen u.a. zu den Kosten auf mögliche Einzelgespräche mit seinen Kollegen aus der Verwaltung aufmerksam. Die Schwerpunkte seines Beitrages sind die Rechtsgrundlagen, eine Beispielrechnung, der Zeitplan sowie die Ansprechpartner [Folie 40]. Er verweist auf zwei Bescheide, die die AnwohnerInnen im Zuge des Straßenausbaus erhalten werden. Der erste Bescheid ist der Erschließungsbaubeitragbescheid und der zweite Bescheid der für die Grundstückszufahrten.

**Herr Schüneck**e erläutert die Rechtsgrundlagen. Er definiert den Begriff Erschließung als endgültige erstmalige Herstellung einer Anlage und bezieht sich auf § 127 ff. und § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen sieht einen Anliegeranteil von 70 % und einen Gemeindeanteil von 30 % vor. Die Verteilung des Anliegeranteils auf die Grundstücke wird nach Art und Maß der Nutzung angepasst, wobei das Maß der Nutzung die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse beinhaltet. Für Grundstücke, die an den Außenbereich angrenzen, ist eine Tiefenbegrenzung von 35 m in der Satzung festgelegt [Folie 41]. Herr Schüneck verweist auf eine Minderung des Erschließungsbeitrages, wenn eine Zahlung von Pflasterkosten in den 30er Jahren nachgewiesen werden kann. Die unterschiedlichen Umrechnungskurse werden erläutert [Folie 42]. Herr Schüneck macht darauf aufmerksam, dass die Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch kein Zahlungsbeleg ist.

**Herr Schüneck**e erläutert die rechtliche Grundlage für die Grundstückszufahrten und Zugänge [Folie 43] und verweist auf § 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sowie auf die Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Zeuthen. Die Kosten für die Errichtung und Änderung von Zufahrten sind in voller Höhe durch die Eigentümer zu erstatten. Die darin enthaltenen Arbeitskosten werden für die Steuererklärung separat ausgewiesen.

**Herr Schüneck**e stellt eine Beitragshochrechnung für die Erschließung einer Beispielstraße vor [Folie 44]. Die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben liegen bei ca. 220.000,00 € bei einem Anliegeranteil von 70 %. Der Beitragssatz liegt bei 5,20 €/m<sup>2</sup>. Dieser setzt sich zusammen aus der Grundstücksfläche (Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse + Faktor für gewerbliche Nutzung) x Beitragssatz. Zwei Vollgeschosse haben einen Faktor von 1,25, weshalb bei einem Beispielgrundstück von 800 m<sup>2</sup> mit zwei Vollgeschossen ca. 5.200 € Beitrag zu leisten sind. Er erläutert die Kosten für die Zufahrten, die bei ca. 80 €/m<sup>2</sup> liegen. Ein Antrag auf Ratenzahlung [Folie 45] ist möglich, wobei der gestundete Beitrag innerhalb von zwei Jahren ab Fälligkeit beglichen werden sollte. Die Stundungszinsen betragen gemäß Abgabenordnung 0,5 % je Monat, entsprechend 6 % im Jahr.

**Herr Schüneck**e zeigt den Zeitplan [Folie 46]. Das Bauprogramm soll im Herbst 2016 beschlossen werden. Eine schriftliche Abfrage der gewünschten Lage der Grundstückszufahrten sollte zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen. Die Baumaßnahme wird 2019/2020 durchgeführt. Die Schlussrechnung wird nach heutigem Stand ungefähr Ende 2020 vorliegen. Die schriftliche Ankündigung der Beitragserhebung wird ungefähr Mitte 2021 erfolgen, wobei ein Monat nach der Ankündigung des Erlasses der Bescheid folgt.

**Herr Schüneck**e zeigt eine Auflistung der Ansprechpartner [Folie 47] für den Straßenbau und die Beiträge.

#### TOP 5: Diskussion und Meinungsbild [Folie 48 – Folie 53]

**Herr Machule** dankt für das disziplinierte Zuhören und betont, wie wichtig die Einwände und Hinweise der AnwohnerInnen im Vorfeld waren. Er schlägt vor, die Diskussion in drei Teilen zu führen: Allgemeines,

Befestigung von Kreuzungen und Variante I / II. Die Mehrheit der Anwesenden kommt aus den Ringstraßen und einige Personen aus der Straße Am Staatsforst. Die spätere Abfrage des Meinungsbildes per Handzeichen soll möglichst getrennt erfolgen.

**AnwohnerIn, Eschenring** zeigt sich schockiert über die Varianten. Er schlägt eine Einbahnstraßenregelung vor und fragt, weshalb diese Variante hier bisher außer Acht gelassen wurde.

**Herr Machule** erwidert, dass eine Einbahnstraße nicht im Vorhinein ausgeschlossen, auch nicht außer Acht gelassen wurde, sondern geprüft worden sei und ausgeschlossen wurde. Die Variante Einbahnstraßen kann aber erneut überprüft werden, wenn es neue Erkenntnisse gibt.

**AnwohnerIn, Eschenring** interessiert sich für die weitere Vorgehensweise und den Prozess der Entscheidungsfindung mit Blick auf die heutige Versammlung.

**Herr Machule** wirft ein, dass gültige Entscheidungen von der Politik getroffen werden.

**Frau Burgschweiger** erklärt den Prozess der Entscheidungsfindung. Das hier Gesagte, egal ob gesehen als Positives oder als Negatives, wird abgewogen und dies zusammenfassend für die politische Entscheidungsfindung dargestellt. Die Varianten werden in den Fachausschüssen und im Ortsentwicklungsausschuss vorgestellt. Es wird eine Variante mit den meisten Vorzügen für Alle entwickelt. Die Einwohner sind zu den Ausschüssen eingeladen. Im Herbst fällt die Beschlussfassung in der Gemeindevertretersitzung darüber, ob, wo und wie der Straßenausbau stattfinden wird.

**AnwohnerIn, Eschenring** fragt, wo die Termine zu den Ausschüssen zu finden sind.

**Frau Burgschweiger** verweist auf den Sitzungsplan auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen. Die Verwaltung wird einen erneuten Aufruf starten, wenn das Thema behandelt wird.

**Herr Machule** macht auf das Protokoll und die Folien aufmerksam, die nach der dritten Veranstaltung im Internet zu finden sein sollten.

**AnwohnerIn, Rüsternallee** hinterfragt an Herrn Machule gerichtet die Funktion des Moderators. AnwohnerIn betont außerdem, dass derzeit eine Einbahnstraße in der Rüsternallee vorzufinden ist. Außerdem wird bzgl. der Umrechnungskurse festgestellt, dass Gold mehrere tausend Euro wert ist.

**AnwohnerIn, Rüsternallee** schließt sich an und problematisiert die Kosten und den Faktor 70 / 30 (AnwohnerInnen / Gemeinde).

**Herr Machule** entschuldigt sich, dass er sich anfangs nicht vorstellte und holt es kurz nach (Jahrgang 1940, Architekt, Stadtplaner, Stadtbauforscher. Prof. im Ruhestand an der TU Hamburg-Harburg und an der HafenCity Universität Hamburg, zahlreiche Moderationserfahrungen zusammen mit GRUPPE PLANWERK, u. a. in Oranienburg, Velten, Potsdam, Cottbus, Hamburg-Wilhelmsburg). Allgemeine Erfahrung ist, dass komplexe Planungsprobleme mit einer Gesprächsleitung sachbezogener und konstruktiver diskutiert werden können.

**AnwohnerIn, Eschenring** ist der Meinung, dass die 30 % Gemeindeanteil ebenfalls von den Steuerzahlern bezahlt werden. AnwohnerIn sieht in der Vorplanung eine bereits beschlossene Sache und meint, dass der Ausbau der Ringe sinnlos sei, da es die ganze Zeit gut ging und die AnwohnerInnen die Straßen kaum nutzen.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee Ecke Kastanienring** erläutert, dass sich das Wasser aufgrund der Befestigung der Straße im Wildauer Abschnitt im Zeuthener Teil sammelt. AnwohnerIn sieht die Versickerung als wichtigen Bestandteil der Planung an, betont jedoch die Planung eines Bürgersteiges.

**AnwohnerIn, Rühlering** spricht sich für den Straßenausbau aus und ist für einen schnellen Baubeginn der Maßnahme.

**Frau Burgschweiger** berichtet von der Bürger-Sprechstunde, in die BürgerInnen kommen, die einen dringenden Ausbau fordern, sowie BürgerInnen, die strikt gegen einen Ausbau sind. Die Grundlagen für den Straßenausbau in Zeuthen ist das Straßenausbauprogramm aus dem Jahr 2009. 2009 waren 21 km von ca. 60 km Straßen in Zeuthen unbefestigt. Das Straßenausbauprogramm, eingeschlossen die Straßen im Wohngebiet Hochland, ist beschlossen. Im Rahmen der Anwohnerversammlung werden grundsätzlich realisierbare Entwürfe vorgestellt und diskutiert, um ein Meinungsbild erhalten zu können.

**AnwohnerIn, Pappelring** stimmt Frau Burgschweiger zu, wünscht sich jedoch eine minimale Versiegelung. AnwohnerIn schlägt eine Einbahnstraße vor, in der zentrisch (3m) eine Dachentwässerung stattfinden soll. Eine Seite soll begrünt sein, die andere Seite soll eine Schotterterrasse zum Parken bilden. AnwohnerIn sieht dies als Alternative zu Mulden sowie als Chance das Regenwasser vor Ort zu halten.

**Herr Machule** meint, dass dieser Fall nochmals geprüft werden sollte. Die Festlegung einer Einbahnstraße wurde seines Wissens nach allerdings von der Verkehrsbehörde bereits abgelehnt. Er bittet Herrn Brumme, Straßenverkehrsbehörde, um eine Äußerung.

**Herr Brumme** spricht sich gegen eine Einbahnstraße aus, weil das Allgemeinwohl der AnwohnerInnen beeinträchtigt wird, da das letzte Haus mit erhöhtem Verkehr zu rechnen hat. Außerdem nehme der Verkehr und die Geschwindigkeit zu.

Es folgt eine längere Diskussion zum Sachbezug dieser Aussage, die **Herr Machule** unterbricht und wiederholt, dass die Alternative Einbahnstraßen nochmals geprüft werden sollte.

**Herr Fichtner** erklärt vertiefend den Hintergrund, weshalb eine Einbahnstraße nach Prüfung nicht in Erwägung gezogen wurde. Bei einer 3m breiten Fahrbahn ist der Begegnungsfall Lkw / Fußgänger nicht sichergestellt und die Fußgänger müssen in die Seitenbereiche ausweichen. Des Weiteren ist eine Aufweitung der Straße in den Kurven notwendig, welches auch die Kosten erhöhen würde. Eine Einbahnstraße würde annähernd gleich hohe Kosten verursachen wie eine Gegenverkehrsstraße.

**AnwohnerIn** wünscht sich „vernünftige Verträge“, wenn der Auftrag für den Straßenausbau an eine Firma erteilt wird sowie eine Einhaltung des Zeitplans.

**Frau Burgschweiger** sagt, dass die Gemeinde Zeuthen in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren immer bessere Erfahrungen gemacht hat und bezieht sich auf das Wohngebiet Falkenhorst. Einige Problemfälle kann man allerdings nie ausschließen, da solche Arbeiten wetterabhängig sind.

**Herr Schüneck**e verweist darauf, dass die Trinkwassererneuerung nicht von der Verwaltung gesteuert wird. Herr Schüneck unterstützt Frau Burgschweiger in ihrer Aussage und betont, dass der Straßenausbau im Wohngebiet Falkenhorst fristgemäß ablief.

**AnwohnerIn** spricht von einer Konventionalstrafe und wünscht sich, dass der Termin eingehalten wird.

**AnwohnerIn, Eschenring** wirft der Verwaltung vor, dass der Beschluss alleine von der Verwaltung getroffen wird und sich die AnwohnerInnen nur „warme Gedanken“ machen können. AnwohnerIn möchte, dass alles so bleibt, wie es ist und wünscht sich, dass die AnwohnerInnen bei einem Anliegeranteil von 70% vorrangig beschließen können, was in Zukunft passiert. AnwohnerIn spricht sich ebenfalls für die Einrichtung einer Einbahnstraße aus.

**Frau Burgschweiger** betont, dass ein Prüfantrag bezüglich einer Einbahnstraße bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt wird. Der Eindruck, dass eine Entscheidung bereits gefallen sei, ist nicht richtig. Die Planungsvarianten sind Gestaltungsoptionen, die nicht die Einschränkungen einer Einbahnstraße haben.

**Herr Machule** möchte nun ein **Meinungsbild** der anwesenden AnwohnerInnen herstellen und fragt, wer sich für bzw. gegen eine Einbahnstraße ausspricht. Er bittet um Handzeichen. Die Mehrheit (ca. 2/3) der Anwesenden ist gegen eine Einbahnstraße, ca. 1/3 spricht sich für eine Einbahnstraße aus.

**Herr Machule** hält nochmals fest, dass Entscheidungen in der Politik fallen, wofür Planung und Verwaltung die fachlichen Grundlagen erarbeiten, in die das Meinungsbild aus den Bürgerversammlungen einfließen soll.

**AnwohnerIn, Rotbuchenring** erklärt sich als zu der Mehrheit gehörend, die sich gegen eine Einbahnstraße ausgesprochen haben. Sie fragt, ob die Kosten für eine Einbahnstraße dargestellt werden können.

**AnwohnerIn, Am Staatsforst** macht auf die abweichende Prozentregelung aus dem Straßenausbaukonzept aus dem Jahr 2009 aufmerksam. In dem Konzept liegt der Gemeindeanteil bei 40% (aktuelle 30%). Des Weiteren wird die Regelung für Eckgrundstück hinterfragt.

**Herr Schüneck**e verweist bei Eckgrundstücken auf die Satzung und erklärt, dass die Prozentzahl damals nur in der Straßenausbautung geregelt wurde. Die Erschließungsbeitragsatzung folgte später auf der Grundlage eines Gerichtsurteils.

**AnwohnerIn, Ortsentwicklungsausschuss** geht erneut auf das Thema Einbahnstraße ein und bezieht sich auf einen Straßenquerschnitt mit einer 3m breiten Fahrbahn im Straßenausbaukonzept.

**Herr Machule** beendet die Diskussion zum Punkt Allgemeines und möchte ein Meinungsbild über die Kreuzungsbereiche erfragen. Er macht deutlich, dass der untere Fall [Folie 50] notwendig ist. Der obere Fall (komplette Pflasterung) bildet ein größeres Aufmerksamkeitsfeld, ist jedoch mit höheren Pflasterkosten verbunden.

**AnwohnerIn, Rühlerring** findet eine Pflasterung an den Kreuzungen unvorteilhaft, da die Barrierefreiheit nicht gegeben ist.

**AnwohnerIn, Am Staatsforst** möchte nicht, dass das „Grüne Zeuthen“ überall betoniert wird. Es werden Sorgen um den Winterdienst und die Verschlechterung des Trinkwassers durch das Streuen von Salz geäußert.

**AnwohnerIn** wünscht sich, dass in den großen Straßen das Pflaster erhalten bleibt, wie zum Beispiel die Große Zeuthener Allee.

**Herr Machule** erfragt das Meinungsbild zu einer Pflasterung in den Kreuzungsbereichen. Niemand meldet sich für die Pflasterung, die klare Mehrheit ist gegen eine Pflasterung, etwa vier Personen enthalten sich.

**AnwohnerIn, Eschenring** stellt fest, dass die Parkplätze in den Varianten nicht berücksichtigt wurden und stellt sich die Frage, wo die Parkplätze in Zukunft hin sollen.

**Herr Machule** bedankt sich für diesen Hinweis und bittet Herrn Fichtner um Erläuterung.

**Herr Fichtner** erläutert kurz die Eckdaten der Variante I und der Variante II bezüglich der Parksituation, des Tempos, der Kosten und der Fahrbahnbreite.

**Herr Machule** bittet um weitere Sachfragen.

**AnwohnerIn** stellt die Frage, wer die Kosten bei einer Fahrbahnaufweitung tragen wird.

**Herr Fichtner** stellt klar, dass diese Kosten zur Fahrbahn gehören.

**AnwohnerIn, Rotdornring** verweist auf die schmalere Variante II, in der links und rechts Schotter geplant ist. Diese Bereiche wären sowohl zum Ausweichen als auch zum Parken geeignet und wirken gleichzeitig verkehrsberuhigend.

**Herr Fichtner** erklärt, dass Parken grundsätzlich am linken und rechten Fahrbahnrand erlaubt ist.

**AnwohnerIn, Rüsternallee** fragt nach einer Alternative zu einer Schwarzdecke und verweist auf die Pflasterung im Hochlandweg.

**Herr Fichtner** geht auf den Kostenaspekt ein und hält fest, dass Asphalt zur Zeit minimal günstiger als Betonsteinpflaster ist und deutlich leiser.

**AnwohnerIn, Rüsternallee** betont, dass es sich um eine Anwohnerstraße handelt und nicht um eine Bundesstraße, in der der Aspekt der Lautstärke verständlich wäre.

**Herr Machule** wirft ein, dass Gegenüberstellungen von Alternativen nicht zuletzt auch das Ziel einer preisgünstigen Gesamtlösung verfolgen.

**AnwohnerIn** ist interessiert an den Folgekosten für u.a. den Winterdienst. AnwohnerIn meint, dass eine Abstimmung über Einbahnstraße ja oder nein heute nicht geschehen kann.

**Herr Machule** betont, dass es nicht um Abstimmung, sondern um ein Meinungsbild der Anwesenden geht.

**AnwohnerIn**, fragt nach dem Unterschied zwischen den Parkregelungen in Variante I und Variante II.

**Herr Fichtner** antwortet, dass es bei gleicher Geschwindigkeit keinen Unterschied bei den Parkregelungen gibt. Auch bei Tempo 30 gelten in Variante I und Variante II dieselben Parkregelungen.

**AnwohnerIn, Kastanienring** stellt die Frage, ob die Einfahrten der Häuser in Variante II gleichzeitig Ausweichflächen bilden.

**Herr Fichtner** betont die Schwierigkeit, dass man in Variante II das Parken nicht einschränken kann, lediglich nicht auf Grünflächen geparkt werden darf. In Variante II ist Parken auf den Schotterterrassen vorgesehen, das Parken vor Einfahrten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

**AnwohnerIn, Kastanienring** sieht die Variante I mit Blick auf das Parken als bessere Variante an und fragt, inwieweit Parkverbote ausgestellt werden können.

**Herr Fichtner** erklärt, dass das Parken grundsätzlich nur an Stellen erlaubt ist, an denen man andere nicht behindert.

**AnwohnerIn, Am Staatsforst** fragt, ob in Variante I die Grundstückzufahrten auch die Ausweichflächen darstellen.

**Herr Fichtner** antwortet, dass es in Variante I keine Ausweichflächen geben muss.

**AnwohnerIn, Rühlering** spricht den Aspekt der Kostenminimierung an und fragt, ob ein Bord unbedingt notwendig sei und, ob ein Teil des derzeitigen Naturschotters wieder verwendet werden kann.

**Herr Fichtner** betont, dass der Bord wichtig für die Nutzungsdauer der Fahrbahn ist. Er berichtet, dass nach Tragfähigkeitsuntersuchungen festgestellt wurde, dass nur die obere Schicht erneuert werden müsse.

**AnwohnerIn, Rühlering** bittet die Planer, trotzdem über den Verzicht des Bordes nachzudenken.

**Herr Fichtner** nimmt diesen Hinweis mit, verweist jedoch erneut darauf, dass die Fahrbahn bei Verzicht auf Borde in aller Regel früher instand gesetzt werden müsse.

**Frau Burgschweiger** ergänzt, dass die Materialfrage immer eine Kostenfrage ist. Man versucht, die Baumaßnahme möglichst preiswert zu gestalten. Welches Material genutzt wird, muss abgewogen werden.

**Herr Machule** fragt nach dem Meinungsbild zum Belag. Die Mehrheit spricht sich per Handzeichen für Asphalt aus, einige wenige für eine Pflasterung.

**AnwohnerIn, Rüsternallee** spricht sich für Tempo 30 aus und gibt den Hinweis, die Beschilderungen ersichtlicher zu machen.

**Herr Machule** fragt das Meinungsbild zu den Varianten I und II ab. Für die Variante II ist eine leichte Mehrheit der AnwohnerInnen.

**AnwohnerIn** ist für ein erneutes Treffen mit konkretern Vorschlägen.

**Herr Machule** macht in diesem Zusammenhang auf die den Bürgerversammlungen folgenden Folien im Internet, den Ortsentwicklungsausschuss und die Gemeindevertreterversammlung aufmerksam.

**AnwohnerIn** möchte, dass alle Ringe gleich behandelt werden.

**Herr Machule** bekräftigt diese Aussage, denn es handelt sich um öffentliche Straßen.

**Herr Fichtner** beschreibt kurz den Unterschied zwischen Tempo 30 und einer verkehrsberuhigten Zone und betont dabei die Parksituation und das Anordnen verschiedener Elemente zur Verkehrsberuhigung.

**AnwohnerIn** sagt, dass nicht jeder Bürger einen Internetzugang hat und wünscht sich die Folien und das Protokoll für jeden Bürger per Post.

**Herr Machule** verweist auf die Möglichkeit, die Unterlagen im Einzelfall per Post zu erhalten. Des Weiteren kann man diese im Rathaus einsehen.

**Herr Machule** fragt abschließend nach dem Meinungsbild zur Geschwindigkeit in den Ringstraßen. Die große Mehrheit spricht sich per Handzeichen für Tempo 30 aus, nur wenige Personen bevorzugen eine verkehrsberuhigte Zone.

**Herr Machule** bedankt sich für die intensive Diskussion und die klaren Meinungsäußerungen. Bei der Schule bedankt er sich für die Bereitstellung der Räumlichkeit, beim Tontechniker sowie beim Hausmeister und den Helfern, die sofort die Halle frei räumen werden.

#### **TOP 6: Verabschiedung**

**Frau Burgschweiger** schließt sich dem Dank an und bedankt sich insbesondere bei den AnwohnerInnen für die aktive Mitarbeit. Sie verweist auf die Gesprächsmöglichkeiten in der Verwaltung und in ihren Sprechstunden, wünscht Allen einen guten Heimweg und beendet die Versammlung.

25.5.2016

Für das Protokoll:

Pia Kielszinski

Dittmar Machule